



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

**Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer
für wärmeerzeugende Anlagen**

nach

DIN EN 14597

(Stand: Januar 2009)

INHALT

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Prüfgrundlagen	4
3 Produktanforderungen	4
4 Konformitätsbewertung	4
4.1 Prüfung	4
4.1.1 Allgemeines	4
4.1.2 Typprüfung	4
4.1.3 Teilprüfung	5
4.1.4 Ergänzungsprüfung	5
4.1.5 Zeichnungsprüfung	5
4.1.6 Kontrollprüfung	5
4.1.7 Sonderprüfung	6
4.1.8 Prüfbericht	6
4.2 Abweichungen und Mängel	7
4.2.1 Abweichungen	7
4.2.2 Mängel	7
4.3 Zertifizierung	8
4.3.1 Antrag auf Zertifizierung	8
4.3.2 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht	8
4.3.3 Veröffentlichungen	9
4.3.4 Änderungen/Ergänzungen	9
4.3.5 Gültigkeit	9
4.3.6 Verlängerung	9
4.3.7 Erlöschen	9
Anhang A Datenblatt	10

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. für die Vergabe der DIN-Zeichen gegründet und bietet die Zertifizierung von Produkten, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen an.

Zur Dokumentation unserer Neutralität, Unabhängigkeit und Kompetenz verfügen wir über eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065. Die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Kunden stellen wir darüber hinaus durch eine Zertifizierung unseres QM-Systems nach DIN EN ISO 9001 sicher.

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer für wärmeerzeugende Anlagen, ihre Produkte mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der DIN EN 14597 erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer für wärmeerzeugende Anlagen erhalten das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für elektrische oder nichtelektrische Temperaturregel- und -steuereinrichtungen, die zur Regelung und Steuerung der Temperatur in wärmeerzeugenden Anlagen nach DIN EN 14597 verwendet werden und enthält in Kombination mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, um das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" zu erhalten.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüfgrundlagen

DIN EN 14597 Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer für wärmeerzeugende Anlagen

3 Produktanforderungen

Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer werden verwendet

- a) zur Steuerung und Regelung der Temperatur in wärmeerzeugenden Anlagen, indem sie die Energiezufuhr regeln und steuern, sowie
- b) für Begrenzungseinrichtungen, die sicherstellen, dass die Temperatur in der Zentralheizung einen zuvor festgelegten Wert nicht überschreitet.

Es gilt der Abschnitt 4 nach DIN EN 14597.

Die Zuverlässigkeit der Produkte ist durch eine Typprüfung nach diesen Normen nachzuweisen.

4 Konformitätsbewertung

4.1 Prüfung

4.1.1 Allgemeines

Für die Durchführung der für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte erforderlichen Prüfungen bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Prüflaboratorien. Eine Liste der für die Prüfung und Fremdüberwachung anerkannten Prüflaboratorien kann über DIN CERTCO bezogen oder über das Internet abgerufen werden.

4.1.2 Typprüfung

Die Typprüfung dient der Feststellung, ob die Temperaturregeleinrichtung und Temperaturbegrenzer den Anforderungen der DIN EN 14597 entsprechen. Sie erstreckt sich auf alle Teile der Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer. Der Hersteller stellt dem Prüflaboratorium hierfür eine genügend große Anzahl Prüfmustern zur Verfügung. Die Prüfung kann auch wie unter 4.1.3 bis 4.1.5 beschrieben durchgeführt werden.

4.1.3 Teilprüfung

Die Teilprüfung erstreckt sich auf ein oder mehrere Teile der Temperaturregeleinrichtung und Temperaturbegrenzer.

4.1.4 Ergänzungsprüfung

Die Ergänzungsprüfung dient der Feststellung des Einflusses von Änderungen oder Ergänzungen auf die normgerechte Wirkungsweise der Temperaturregeleinrichtung und Temperaturbegrenzer.

4.1.5 Zeichnungsprüfung

Die anhand einer Zeichnung durchzuführende Prüfung erstreckt sich darauf, ob Abweichungen von der Grundausführung oder Ergänzungen hierzu Auswirkungen auf das Einhalten der Festlegungen der DIN EN 14597 haben.

Die Zeichnungsprüfung wird ausschließlich durchgeführt, wenn

- eine vollständige Typprüfung einer vergleichbaren Temperaturregeleinrichtung und Temperaturbegrenzer der selben Baureihe vorgenommen wurde und nachgewiesen ist, dass diese der Norm entspricht,
- sich die dem Antrag auf Zeichnungsprüfung zugrundeliegende Temperaturregeleinrichtung und Temperaturbegrenzer von der geprüften Ausführung in Einrichtung und Anordnung der funktionsbedingten Teile im Grundsätzlichen nicht unterscheidet.

Die aufgrund einer Zeichnungsprüfung erfolgreich geprüfte Temperaturregeleinrichtung und Temperaturbegrenzer gilt als normgerecht.

4.1.6 Kontrollprüfung

Mit dem Antrag auf Zertifizierung und des Nutzungsrechts für das Zertifizierungszeichens "DIN-Geprüft" verpflichtet sich der Antragsteller, die Möglichkeit zur Kontrolle seiner registrierten Erzeugnisse durch ein von DIN CERTCO anerkanntes Prüflaboratorium auf seine Kosten sicherzustellen.

Sofern Antragsteller und Hersteller nicht identisch sind, verpflichtet sich der Antragsteller, sicherzustellen, dass der Beauftragte des Prüflaboratoriums nach den Bestimmungen dieses Zertifizierungsprogramms ungehinderten Zugang zum Lager bzw. zur Fertigungsstätte des Herstellers während der Betriebsstunden hat.

Die Kontrolle obliegt jeweils dem Prüflaboratorium, das die Typprüfung durchgeführt hat. Beauftragte dieses Prüflaboratoriums suchen mit vorheriger Anmeldung das Lager oder die Fertigungsstätte des Herstellers auf, um ein oder mehrere Muster der zertifizierten Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer aus einer genügenden Anzahl zu entnehmen und anhand der Prüfunterlagen zu vergleichen, ob dieses Muster mit der typgeprüften Ausführung übereinstimmt. Der Hersteller leistet dabei kostenlos die erforderliche Hilfe.

Die Kontrollprüfung findet jährlich nach der Zertifizierung statt. Ist die Kontrollmöglichkeit beim Hersteller nicht oder nicht mehr gegeben, wird das Zertifikat und das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichens "DIN-Geprüft" widerrufen. Bei auftragsbezogener Fertigung kann die Kontrollprüfung auch als Audit mit Kontrolle der aktuellen Dokumentation durchgeführt werden.

4.1.7 Sonderprüfung

Die Sonderprüfung kann in begründeten Fällen von jedermann bei DIN CERTCO in Auftrag gegeben werden, wenn die Konformität einer Temperaturregel- und Temperaturbegrenzer, versehen mit dem Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und einer Registernummer, angezweifelt wird.

Die Sonderprüfung ist bei dem Prüflaboratorium zu beantragen, das die Typprüfung vorgenommen hat. Die Prüfgegenstände werden durch einen von ihr Beauftragten in Werks- oder Handelslagern aus einer genügenden Anzahl entnommen.

Die Sonderprüfung ist grundsätzlich als Typprüfung durchzuführen.

Erstreckt sich die Beanstandung nur auf eine oder wenige Einzelfestlegungen der Norm, so kann DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium entscheiden, ob die Sonderprüfung auch als Teil-, Ergänzungs- oder Zeichnungsprüfung durchgeführt werden kann.

Falls sich bei der Sonderprüfung herausstellt, dass die Abweichungen auf zufällige Fabrikationsfehler oder Transportschäden zurückzuführen sind, muss das Prüflaboratorium einen zweiten Prüfgegenstand auswählen oder auswählen lassen, dessen Ausführung dann für den Ausgang der Sonderprüfung verbindlich ist.

Dem Hersteller oder einem von ihm Beauftragten muss von dem Prüflaboratorium Gelegenheit gegeben werden, während der Dauer der Prüfung anwesend zu sein. Er ist unverzüglich über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten, um erforderliche Sofortmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens umfassen die Gebühren des Prüflaboratoriums, die Kosten für die Auswahl, den An- und Abtransport des jeweiligen Prüfgegenstandes zum Prüflaboratorium, die Kosten für den Prüfgegenstand sowie die Kosten von DIN CERTCO.

Bestehen die Beanstandungen zu Recht, so hat der Hersteller die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen. Andernfalls gehen die Kosten zu Lasten dessen, der die Sonderprüfung in Auftrag gegeben hat.

Werden bei der Sonderprüfung Abweichungen von der Norm festgestellt, wird DIN CERTCO hierüber schriftlich informiert. Der Hersteller hat sich innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung durch die DIN CERTCO schriftlich zur Abstellung dieser Abweichungen bereit zu erklären.

4.1.8 Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Der Prüfbericht darf bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein und muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Er muss mindestens die für Prüfberichte geforderten Angaben nach DIN EN ISO/IEC 17025, Abschnitt 5.10 enthalten.

Der Prüfbericht muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Herstellers,
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller),
- Prüfgrundlage mit Ausgabedatum,
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Zeichnungsprüfung usw.),
- Datum der Prüfung,

- Beschreibung der Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer,
- Einbau- und Betriebsanleitung,
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung,
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen,
- Gutachten mit einer Darstellung der für die Beurteilung der Temperaturregeleinrichtung und Temperaturbegrenzer wesentlichen Prüfergebnisse, der Bestätigung, dass zwingend vorgeschriebene Sicherheitsbestimmungen erfüllt sind sowie einer ausdrücklichen Bestätigung der Normenkonformität.

4.2 Abweichungen und Mängel

Werden bei Typnachprüfungen oder bei der Kontrolle Mängel beanstandet, hat sich der Hersteller innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung durch DIN CERTCO schriftlich zur Abstellung dieser Mängel bereit zu erklären.

4.2.1 Abweichungen

Werden bei einer Kontrollprüfung Abweichungen festgestellt, ist die Normkonformität durch eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen.

4.2.2 Mängel

4.2.2.1 Mängel sicherheitstechnischer Art

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische Verhalten haben, wird das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der Registernummer ausgesetzt.

Der Zertifikatinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer bis zur Abstellung dieser Mängel nicht mehr mit dem Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der Registernummer gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer abzustellen.

Der Zertifikatinhaber hat innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung durch DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichts des kontrollierenden Prüflaboratoriums nachzuweisen, dass die Mängel beseitigt sind.

Das Prüflaboratorium ist verpflichtet, die erforderliche Nachprüfung im Umfang einer Typprüfung unverzüglich durchzuführen.

Wird die Frist von 2 Wochen aus Gründen die der Zertifikatinhaber zu vertreten hat, nicht eingehalten, kann das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der Registernummer widerrufen werden.

4.2.2.2 Mängel nichtsicherheitstechnischer Art

Mängel, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische Verhalten haben, müssen vom Hersteller umgehend in der Fertigung beseitigt werden.

Der Zertifikatinhaber hat innerhalb von 8 Wochen nach Aufforderung durch DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichts des kontrollierenden Prüflaboratoriums nachzuweisen, dass die Mängel beseitigt sind.

Das Prüflaboratorium ist verpflichtet, die erforderliche Nachprüfung im Umfang einer Typprüfung unverzüglich durchzuführen.

Wird die Frist von 8 Wochen aus Gründen, die der Zertifikatinhaber zu vertreten hat, nicht eingehalten, kann das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der Registernummer widerrufen werden.

4.3 Zertifizierung

4.3.1 Antrag auf Zertifizierung

Anträge auf Zertifizierung für Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer und das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" sind zusammen mit dem Datenblatt nach Anhang A an DIN CERTCO weiterzuleiten.

4.3.2 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen erteilt DIN CERTCO mit der Vergabe des Zertifikats das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.

Aufbau der Registernummer: **xxx/yyy zzz**

- xxx und yyy können folgende Kurzzeichen sein:
TR, FR, TW, STW, ATW, Th, ASW, TB, STB, ASTB oder deren Kombination.
- zzz laufende Registernummer

Beispiel:

TR/STB 1028 S

Kurzzeichen	
Laufende Nummer der Registrierung	
Gegebenenfalls Kurzzeichen für spezielle Zulassung mit eingeschränkter Anwendung	

Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer, für die das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" erteilt worden ist, sind mit dem Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

4.3.3 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Planer, Installateure, Abrechnungsunternehmen und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

4.3.4 Änderungen/Ergänzungen

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, in welchem Umfang eine Typprüfung nach Abschnitt 4.1.2 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer und das Zeichennutzungsrecht. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung zur Erteilung des Nutzungsrechts für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Untertypen) desselben Typs eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

4.3.5 Gültigkeit

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Soll die Zertifizierung über den angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so ist rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit unter Vorlage eines aktuellen Prüfberichtes eine Verlängerung bei DIN CERTCO zu beantragen.

4.3.6 Verlängerung

Das Zertifikat kann jeweils um weitere 5 Jahre verlängert werden, wenn rechtzeitig vor Ablauf des angegebenen Gültigkeitszeitraumes ein erneuter Nachweis in Form eines Prüfberichtes zusammen mit dem Datenblatt nach Anhang A über die Erfüllung der Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms erbracht wird. Die Registernummer bleibt erhalten, der Jahreszusatz wird aktualisiert.

Ein Antrag auf Verlängerung ist unter Verwendung des Antragsformulars bei DIN CERTCO einzureichen. Art und Umfang der Prüfung für die Verlängerung entsprechen dem einer Typprüfung nach Abschnitt 4.1.2.

4.3.7 Erlöschen

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 4.3.6 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, so erlischt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

D A T E N B L A T T**Reg.-Nr.**

(wird von DIN CERTCO eingetragen)

zur Prüfung von Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer DIN EN 14597**Zertifikatinhaber:**

Typbezeichnung:

Technische Daten/Merkmale:

1. Bauart:

2. Kurzzeichen:

- | | | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> TR | Temperaturregler | <input type="checkbox"/> FR | Feuerungsregler |
| <input type="checkbox"/> TW | Temperaturwächter | <input type="checkbox"/> STW | Sicherheitstemperaturwächter |
| <input type="checkbox"/> ASW | Abgas- Temperaturwächter | <input type="checkbox"/> Th | Thermische Ablaufsicherung |
| <input type="checkbox"/> TB | Temperaturbegrenzer | <input type="checkbox"/> STB | Sicherheitstemperaturbegrenzer |
| <input type="checkbox"/> ASTB | Abgas-Sicherheitstemperaturbegrenzer | | |

3. Sollwertbereiche / Grenzwertbereiche:

1. Einstellbereich / fest eingestellter Soll- / Grenzwert:

2. Proportionalbereich:

3. Schaltdifferenz:

4. Betriebsmedium am Fühler:

a) flüssiges Medium b) gasförmiges Medium

5. Zulässige Umgebungstemperatur im Betrieb:

a) für den Fühler (0 bis +70 °C): _____ °C

b) für das Schaltwerk (0 bis +50 °C): _____ °C

6. Zeitkonstante T: _____

7. Elektrische Kenngrößen:

a) Eingang: _____ V, _____ A

b) Ausgang: _____ V, _____ A

c) erforderliche Absicherung: _____ A

8. Besondere Merkmale:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift